

# P R E S S E D I E N S T

Sperrfrist: Redebeginn  
Es gilt das gesprochene Wort!

Zu TOP 11 und 13, Qualitätssicherung in der Pflege, erklärt **Matthias Böttcher**, gesundheitspolitischer Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Fraktion im Landtag  
Schleswig-Holstein

Pressesprecherin  
Claudia Jacob

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503  
Zentrale: 0431/988-1500  
Telefax: 0431/988-1501  
Mobil: 0172/541 83 53  
E-Mail: presse@gruene.ltsh.de  
Internet: www.gruene.ltsh.de

Nr. 028.00 / 27.01.2000

## Die Qualität der Pflege ist für Rot-Grün nicht erst heute ein Thema

Immer wieder gehen Schreckensnachrichten über mangelhafte und gefährliche Pflege, über Missstände in Schleswig-Holsteinischen Pflegeeinrichtungen durch die Presse.

Uns allen stehen noch die Berichte über die mangelhaften Zustände in den Pflegeeinrichtung in „Ratekau“, im „Lisa-Hansen-Haus“ und die erschreckenden Ergebnisse der sogenannten „Dekubitusstudie“ oder der „Hamburger Altenpflegestudie“ vor Augen. Leider werden diese unzufriedenstellenden Pflegeverhältnisse auch durch die Ergebnisse der bisher durchgeführten Kurzprüfungen des medizinischen Dienstes bestätigt.

Wenn in mehr als der Hälfte der 116 kontrollierten Einrichtungen gravierende Mängel festgehalten wurden, so muss aus meiner Sicht von einem Pflegenotstand gesprochen werden. Und es ist nicht zu erwarten, dass in den verbleibenden, noch zu prüfenden 80 Prozent der Einrichtungen grundlegend andere Ergebnisse zu Tage gefördert werden.

Und es kann mich nicht tröstlich stimmen, dass die Ursachen nicht ausschließlich im oft zitierten Personalmangel zu suchen sind, sondern dass ein entscheidender Faktor das Fehlen einer systematischen Pflegeplanung, Pflegedokumentation und eines professionellen Qualitätsmanagements zu sein scheint.

Pflegemissstände, dass wissen wir jetzt sehr genau, sind kein Einzelfall! Sie sind, leider, alltägliche Realität für viel zu viele Menschen! Eine Linderung ist hier in jedem einzelnen Fall notwendig. In dieser Feststellung sind wir uns sicherlich alle einig.

Wir alle müssen gemeinsam und geplant handeln, und koordinierte, zielgerichtete Maßnahmen zur Qualitätssicherung in die Wege leiten sowie diese dann auf Landes- und Bundesebene zügig umsetzen. Dieses Thema eignet sich nicht für parteipolitische Profilierungsversuche. Erinnern möchte ich nur daran, das es CDU und FDP im Bund waren, die in der Vergangenheit die Verantwortung trugen.

Im Rahmen des sogenannten „Qualitätssicherungsgesetzes“, das auf Bundesebene z.Zt. als Diskussionsentwurf vorliegt, sollen klare Zuständigkeiten gesetzt werden. Qualität kann nicht durch quasi polizeiliche Überwachungsmethoden von außen in die Einrichtungen hineingeprüft werden. Die Verantwortung für die Pflegequalität liegt unmissverständlich bei den Einrichtungen selbst. Zu deren Wahrnehmung brauchen sie kontinuierliche Beratung und Kooperation durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) im Rahmen freiwilliger Anlassprüfungen und eigenverantwortlicher Referenzprüfungen.

Das Instrumentarium des Heimrechtes ist vor dem Hintergrund der Letztverantwortung des Staates als „ultima ratio“ mit entsprechender Sanktionsstaffelung unverzichtbar. Die Zulassung von Pflegeeinrichtungen ist an ein umfassendes Qualitätsmanagement zu binden. Darüber hinaus muss in Anlehnung an das Sozialhilfegesetz ein wirksames Vertragsinstrumentarium geschaffen werden, auf dessen Grundlage leistungsfähige Einrichtungen ihren gesetzlichen Anspruch auf eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Personalausstattung realisieren können.

Auch die Landesregierung und das Landesparlament haben sich bereits mehrfach mit dem Thema Pflegebedürftigkeit und nicht zuletzt Qualität in der Pflege befasst und die daraus resultierenden Konsequenzen gezogen:

- Da gab es im April vergangenen Jahres den Antrages von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Pflegeversicherung. Dieser beinhaltete unter anderen die Problematik der Fachkraftquote, der Pflege dementer Menschen und die Fragestellungen im Zusammenhang mit Pflegedokumentation und zeitlicher Ausrichtung der Pflegeverrichtungen.

- Da gab es im November 1997 die Anhörung des Sozialausschusses zur „Gewalt gegen ältere Menschen“ die unter anderem auf eine Verbesserung der Information und Beratung im Bereich Pflegebedürftigkeit und pflegende Angehörige sowie eine Stärkung der Mitwirkung im Rahmen der Heim- oder Angehörigenbeiräte zielte.
- Da gab es im Februar diesen Jahren den „Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der Pflegeversicherung in Schleswig-Holstein“, der nicht nur eine Entrümpelung und Entbürokratisierung landesrechtlicher Regelungen vorsieht sondern auch Korrekturbedarf auf Bundesebene benennt.
- Und „last but not least“ gab es eine weitere Anhörung im Sozialausschuss zur Frage der Qualitätssicherung, die zu den bereits genannten Maßnahmen geführt hat.

Natürlich hat die Landesregierung nicht nur diese Maßnahmen angekündigt, sondern sie hat umgehend mit der Umsetzung begonnen. Die Landesregierung ist über den Bundesrat aktiv geworden und hat sich vehement für eine zügige Novellierung des Heimgesetzes eingesetzt. Durch die Sozialministerin wurden Maßnahmen zu einer personellen und qualitativen Verstärkung der Heimaufsichtsbehörde und kompetenten Koordination der Zusammenarbeit mit dem MDK, den Sozial- und Gesundheitsbehörden auf den Weg gebracht. Die Prüfung aller Pflegeeinrichtungen durch den MDK hat begonnen und wird bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

Mit einem landesweiten „Pflegenotruftelefon“ ist eine Situationsanalyse in Schleswig-Holstein durchgeführt worden, die konkrete Anhaltspunkte für einen Verbänderungsbedarf hervorgebracht hat. Der Landespflegeausschuss hat bereits im April 1999 sein Aktionskonzept „Qualitätssicherung“ entwickelt und mit der Umsetzung begonnen.

Aber, und dies kann auch die CDU nicht ändern, die konkrete Entwicklung benötigt eben Zeit. Nicht zuletzt deshalb, weil auch die Kooperation mit bzw. Federführung durch die Bundesebene ebenso wie die Kreisebene von Nöten ist:

Wir setzen uns nachdrücklich für eine Umsetzung dieser sinnvollen und notwendigen Maßnahmen und ihrer Fortschreibung und Verfestigung ein. Vor diesem Hintergrund haben wir einen im Vergleich zum CDU-Antrag inhaltlich erweiterten und konkretisierten Landtagsantrag gemeinsam mit der SPD eingebracht. Ein Zwischenbericht über die bereits durchgeführten Maßnahmen und deren Ergebnisse, sowie eine Fortschreibung des konkreten Handlungsbedarfes ist unbedingt notwendig. Als Orientierungspunkt für uns Politiker und diejenigen, die Verantwortung tragen, aber auch und in erster Linie für die Menschen um die es geht.

Ich möchte noch einmal kurz auf die mir besonders wichtigen Punkte eingehen. Niemand will den in der Pflege arbeitenden Menschen Vorsätzlichkeit oder Schuld im Hinblick auf mangelhafte Pflege älterer Menschen unterstellen. Ihr unermüdlicher Einsatz für hilfebedürftige Menschen in der alltäglichen Arbeit verdient unsere Wertschätzung und Anerkennung. Es sind die Rahmenbedingungen, die vorhandenen und aber auch die fehlenden gesetzlichen Regelungen, die strukturelle Gewalt in der Pflegesituation begünstigen. Aber auch die Zunahme von schwer- und schwerstpflegebedürftigen Personen und dementen Pflegebedürftigen in den Einrichtungen.

Ein Faktor mit herausragender Bedeutung für eine qualitativ hochwertige und menschenwürdige Pflege ist die personelle Ausstattung selbst. Es ist zwingend erforderlich im Bereich der stationären Altenhilfe quantitative Personalschlüssel vorzugeben und diese nach der Zuordnung zu den Pflegestufen zu staffeln. Ein anschließender wichtiger Faktor ist eine individuelle und bedarfsgerechte Pflegekonzeption. Es müssen jedoch die quantitativen, qualitativen, personellen und nicht zuletzt finanziellen Voraussetzungen hierfür vorhanden sein.

Für den Schutz der pflegebedürftigen Menschen und zur Verhinderung von „Geschäftsmacherei“ durch Pflegeunternehmen ist es überaus wichtig, die Heimaufsichtsbehörde mit verbesserten Kontrollmöglichkeiten auszustatten und ihr in Kooperation mit dem MDK, den Sozial- und Gesundheitsbehörden weitreichendere Kompetenzen zuzuerkennen. Ganz sicherlich muss die Möglichkeit unangemeldeter Kontrollen sowie die Erweiterung der Qualitätsprüfung des MDK nach § 80 SGB XI auf Stichprobenuntersuchungen rechtlich verankert werden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN setzen sich schon seit langem für die Stärkung der Mitbestimmung und Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen ein. In diesen Zusammenhang gehört auch die Forderung nach einer neutralen Anlauf-, Beratungs-, und Beschwerdestelle für Pflegebedürftige bzw. deren Angehörige. Wir beurteilen das Modell „Pflegenotruftelefon“ als einen ersten richtigen Schritt in diese Richtung und werden uns dafür einsetzen, dass daraus eine kontinuierliche Einrichtung entwickelt wird.

Viele Gründe dieses Thema mutig anzupacken, öffentlich zu diskutieren und stetig in konkrete Maßnahmen und praktische Handlungen umzusetzen. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung tut dies. Unterstützen sie uns und stimmen sie dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD zu. \*\*\*